

# Fachliste 11

## Verwaltung

An  
Mitglieder der INGBW,  
an der Eintragung in die  
„Fachliste 11 – Energieberatung“  
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
Ansprechpartner: Eva Ersching  
Tel. 0711 64971-23  
Fax 0711 64971-29  
ersching@ingbw.de  
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart  
www.ingbw.de

## Eintragung in die „Fachliste 11 – Energieberatung“






Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben uns vor einiger Zeit mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in die „Fachliste 11 - Energieberatung“ eingetragen zu werden. Wir bestätigen den Eingang, vielen Dank für Ihr Interesse. - Die Fachliste ist von der Fachgruppe Energie entwickelt worden und steht nun zur Verfügung.

Mit dieser Fachliste verfolgen wir das Ziel, Eigentümern und Mietern von Immobilien eine Liste qualifizierter Ingenieure vorzustellen, die bewiesen haben, dass sie Erfahrung im Bereich der Energieberatung haben.

Auf der Grundlage der relevanten Bestimmungen der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragungsordnung unserer Kammer hat die FG Energie im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstandes die „Fachliste 11 - Energieberatung“ erarbeitet und die Kriterien aufgelistet, die die Beratenden Ingenieure und die übrigen Kammermitglieder zu erfüllen haben, wenn sie in die Fachliste eingetragen werden wollen.

In die Fachliste „Energieberatung“ wird nach diesen Grundlagen eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisten-Eintragungsordnung (EintrO) erfüllt und folgendes dokumentiert:

-  Ausgeübte berufliche Tätigkeit (Vordruck A),
-  Zugehörigkeit zur relevanten Fachrichtung in Anlehnung an die Fachgebietsunterteilung (Anlage B),
-  Nachweis zur beruflichen Fortbildung (Anlage C)
-  Vorlage von Projekten aus den Gliederungsunterpunkten in Anlage D, die persönlich bearbeitet worden sind,
-  Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr.

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass viele Nachweise durch ihre Mitgliedschaft bereits erbracht sind.

Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA+FÖ): In den Fachlisten werden natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Mitarbeiter in Fachlisten eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die FA und FÖ benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshaftpflicht (s. Anlage A). Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Unternehmen gebunden, in dem der Antragsteller beruflich tätig ist. Das Einvernehmen des Arbeitgebers mit der Fachlisteneintragung ist notwendig.

Wenn Sie die beiliegenden Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugeht.

Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich evtl. ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
i.A. Eva Anna Ersching  
Verwaltungsleiterin

Anlage:  
Antrag incl. Anlagen A, B, C, D

# Antrag – Fachliste 11

## Verwaltung

An  
Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Postfach 10 24 12  
70020 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
Ansprechpartner: Eva Ersching  
Tel. 0711 64971-23  
Fax 0711 64971-29  
ersching@ingbw.de  
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart  
www.ingbw.de

**Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 11 - Energieberatung“ der INGBW  
gem. Abs. 15 der Berufsordnung, Abs. 10 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung.**

**Antragsteller:**

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

**Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 11 - Energieberatung“.**

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 u.a. EintrO), Polizeiliches Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz), nicht älter als 3 Monate. Gilt nicht für Beratende Ingenieure.
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur relevanten Fachrichtung in Anlehnung an die Fachgebietsunterteilung der Anlage D (gem. 1.4.4 EintrO)
- Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung (gem. 1.4.7 EintrO)
- Anlage D:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 200 EUR  
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 200 EUR wird für jede Liste fällig)
  - entrichte ich mit beiliegendem Scheck
  - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:  
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart  
Konto-Nr.: 7871515813, BLZ: 60050101  
IBAN: DE54600501017871515813, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift: .....

## Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 11 – Energieberatung“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

### Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)
- nicht selbständig tätiger Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst (FÖ)

### Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):  
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):  
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.
  - Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft: .....

Summe Pers.Schaden: ..... Summe Sach- und Verm.Schaden: .....

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
  - ist beantragt
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):  
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.
  - Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift: .....

---

### Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
  - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
  - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
  - 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
  - 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

## Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 11 – Energieberatung“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

- Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO, hier: Fachrichtung " Energieberatung "**

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift: .....

---

### Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

#### 1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:

Antragsteller müssen an Hand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz)
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist.
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten)

## Anlage C –fachlistenspezifische Fortbildung

Seite 1 von 1 der Anlage C  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 11 – Energieberatung“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

- Nachweise der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung auf einem fachlistenspezifischen Gebiet gem. 1.4.7 EintrO oder einem verwandten Gebiet:**

*Teilnahmebestätigung oder anderweitig glaubhafte Darlegung über die Leitung von oder Teilnahme an Seminar, Workshop (z.B. Forum im Rahmen der Impulsprogramm-Aktivitäten), Tagung, Kongress, Verbandsveranstaltung oder In-House-Unterweisung mit mindestens 3-tägiger Dauer (entweder kompakt oder an verschiedenen Tagen) zum Fachgebiet "**Energieberatung**" - jeweils in den letzten 2 Jahren vor Antragstellung, wobei mindestens 1 Veranstaltung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen darf.*

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie nachfolgend aufgelistet (Dokumente dazu liegen bei):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift: .....

---

### Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

#### 1.4.7. Fortbildungsnachweise

Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung in den 12 Monaten vor Antragstellung, in der fachliche und/oder rechtliche Inhalte zu dem von der Fachliste erfassten Fachgebiet vermittelt worden sind.

## Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 11)

Seite 1 von 2 der Anlage D  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 11 – Energieberatung“

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

- Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, für die Eintragung in die Fachliste 11 – Energieberatung:**

#### In die Fachliste 11 wird eingetragen:

- 1.) wer mindestens 5 selbst durchgeführte Energieberatungsprojekte dokumentiert, die nachweislich die gesamtheitliche Energieberatung zum Gegenstand haben und mindestens folgende Leistungsbereiche umfassen: Untersuchung der Gebäudehülle (incl. Fenster und Türen). Untersuchung der Heizanlage, Erfassung von Energieverbräuchen/ Einsparpotenzialberechnungen. Die Objektgröße darf nicht unter 500 m<sup>3</sup> umbauter Raum liegen.

oder

- 2.) wer mindestens 2 Projekte nach den Vorgaben 1.) dokumentiert und
- a) nachweislich an einem Energie-Studienseminar der Technischen Akademie Esslingen oder einer gleichwertigen Einrichtung teilgenommen hat, oder
  - b) in der Energieberaterliste des Bundesamtes für Wirtschaft (BAW) eingetragen ist

oder

- 3.) wer an einem BAFA-zertifizierten Lehrgang der Akademie der Ingenieure mit allen seinen Teilen nachweislich teilgenommen hat und ein selbst ausgearbeitetes Energieberatungsgutachten vorlegt, das bei der BAFA Anerkennung finden kann

oder

- 4.) wer in die Fachliste "Sachverständige für EnEV / Gesamtenergieeffizienz" eingetragen ist und ein selbst ausgearbeitetes Energieberatungsgutachten vorlegt, das bei der BAFA Anerkennung finden kann. Die nachgewiesenen Projekte müssen einen bestimmten Schwierigkeitsgrad erkennen lassen. Als Richtgröße wird § 72 HOAI, ab Honorarzone 2, Buchstabe c), akzeptiert. Bei jedem nachgewiesenen Projekt müssen mindestens 4 Leistungsphasen erbracht worden sein.

#### Nachweise liegen bei!

Ort, Datum, Unterschrift: .....

---

#### Nachweis der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 Eintragungsordnung (EintrO)

##### 1.4.5 Praktische Tätigkeit:

Nachweise praktischer Tätigkeit von mindestens 2 Jahren im Leistungsbereich der geforderten Fachrichtung.

- Wenn in Gesetzen, Verordnungen oder amtlichen Richtlinien für die von der Fachliste erfassten beruflichen Erfordernisse ein längerer Zeitraum gefordert wird, gilt der längere Zeitraum.
- Es sind mindestens 3 Projekte zu dokumentieren.
- Je nach den beschlossenen Erfordernissen für die Fachlisteneintragung können für einzelne Spezialfach Tätigkeiten auch mehr oder weniger Dokumente je Tätigkeit gefordert werden.
- Die vorgelegten Dokumente müssen von abgeschlossenen Projekten stammen.
- Die Dokumente können sich sowohl auf Planungen, auf die Umsetzung der Planungen, auf die diesbezüglichen Kontrollen, als auch auf Gutachten stützen.

## Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 11)

Seite 2 von 2 der Anlage D  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 11 – Energieberatung“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

Projekt Nr.	Bezeichnung des Projekts	Projektart: 1), 2a), 2b)
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Ort, Datum, Unterschrift: .....